

## Q & A für Aktionäre

1. Einleitung und COVID-19 Situation .....	2
2. Aktionärsrechte und Befugnisse der Generalversammlung.....	2
3. Wann und wo findet die nächste Generalversammlung statt?.....	3
4. Wann wird die Einladung zur nächsten Generalversammlung verschickt?.....	3
5. Wer ist zur Teilnahme an der nächsten Generalversammlung berechtigt?.....	3
6. Wie kann ich mich im Aktienregister eintragen lassen? .....	4
7. Wie kann ich mich an der Generalversammlung vertreten lassen? .....	4
8. Wie kann ich meine Stimm-Instruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erteilen? .....	4
8.1 Wenn ich meine Stimm-Instruktionen mit der Antwortkarte per Post erteile .....	4
8.2 Wenn ich meine Stimm-Instruktionen über das Aktionärsportal der Computershare Schweiz AG erteile.....	4
9. Ich möchte persönlich an der Generalversammlung teilnehmen.....	5
10. Wann werden die Zutrittskarten für die nächste Generalversammlung zugestellt? .....	5
11. Welche Publikationen werden den Aktionären zur Verfügung gestellt?.....	5
12. Wie kann ich Publikationen bestellen/abbestellen? .....	5
13. Wem muss ich Adressänderungen melden? .....	6
14. Wird dieses Jahr eine Dividende ausbezahlt? .....	6
15. Wie erfolgen mögliche Auszahlungen an Aktionäre? .....	6
16. Wie erhalte ich den Effektenkontoauszug per Ende Jahr und die Dividendenabrechnung, welche ich der Steuererklärung beilegen muss? .....	7
17. Ich habe ein neues Bankkonto. Wie erhalte ich eine mögliche Dividende?.....	7
18. Wie hoch waren die Dividenden aus Bilanzgewinn bzw. Kapitaleinlagereserven in den letzten 5 Jahren? .....	8

## Fragen und Antworten

### 1. Einleitung und COVID-19 Situation

Der Zurich Insurance Group AG ist es ein Anliegen die Gesundheit ihrer Aktionäre, Mitarbeiter und Kunden bestmöglich zu schützen.

Die Zurich Insurance Group AG hat aufgrund der aktuellen COVID-19 Situation beschlossen die Generalversammlung vom 7. April 2021 ohne die physische Teilnahme von Aktionären durchzuführen. Die Aktionäre werden gebeten ihre Rechte an dieser Generalversammlung ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben.

Die Generalversammlung wird aufgezeichnet und anschliessend auf [www.zurich.com/de-de/gv](http://www.zurich.com/de-de/gv) zur Verfügung gestellt (in Deutsch und Englisch).

Deutsch: [www.zurich.com/de-de/gv](http://www.zurich.com/de-de/gv)

Englisch: [www.zurich.com/agm](http://www.zurich.com/agm)

Französisch: [www.zurich.com/fr-fr/ag](http://www.zurich.com/fr-fr/ag)

### 2. Aktionärsrechte und Befugnisse der Generalversammlung

Die Generalversammlung hat gemäss den Statuten der Zurich Insurance Group AG bzw. durch das Gesetz die folgenden Rechte und Befugnisse:

- Genehmigung des Lageberichtes (soweit erforderlich) und der Jahres- und Konzernrechnung
- Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes
- Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates und der Mitglieder des Vergütungsausschusses
- Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
- Wahl der Revisionsstelle und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
- Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
- Festsetzung und Änderung der Statuten
- Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind oder die ihr vom Verwaltungsrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

<https://www.zurich.com/de-de/investor-relations/our-shares/articles-of-association>

### **3. Wann und wo findet die nächste Generalversammlung statt?**

Die Generalversammlung wird am Mittwoch, den 7. April 2021 an der Wallisellenstrasse 45, 8050 Zürich, Schweiz, ohne physische Anwesenheit der Aktionäre durchgeführt.

### **4. Wann wird die Einladung zur nächsten Generalversammlung verschickt?**

#### **11. März 2021: Hauptversand**

Für alle bis und mit 1. März 2021 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre werden die Einladungen am 11. März 2021 verschickt.

#### **25. März 2021: Nachversand für Neuaktionäre**

Für Aktionäre, deren Zurich Insurance Group AG Aktien zwischen dem 2. März 2021 und dem 23. März 2021 (17.00 Uhr MEZ) mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen werden, erfolgt der Versand der Einladung am 25. März 2021.

Falls der optionale Versand am 15. März 2021 durchgeführt wird, erhalten nur zwischen dem 12. März 2021 und dem 23. März 2021 neu mit Stimmrecht eingetragene Aktionäre die Einladung mit diesem Nachversand.

Die stimmberechtigten Aktionäre können ihre Rechte an dieser Generalversammlung ausschliesslich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller KLG, Postfach, 8027 Zürich, Schweiz, ausüben. Die Delegation an einen anderen Vertreter oder die Bestellung einer Zutrittskarte ist nicht möglich.

#### **Nachversand für Aktionäre mit verändertem Aktienbestand**

Aktionäre, welche Ihre Aktien zwischen dem 2. März 2021 und dem 23. März 2021 verkauft haben, erhalten eine Mitteilung, dass sie keine Aktien mehr besitzen und deshalb an der Generalversammlung kein Stimmrecht mehr haben.

### **5. Wer ist zur Teilnahme an der nächsten Generalversammlung berechtigt?**

An der Generalversammlung via Instruktion der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin teilnahmeberechtigt sind alle bis und mit **23. März 2021, 17.00 Uhr MEZ** im Aktienbuch der Zurich Insurance Group AG mit Stimmrecht **eingetragenen Aktionäre**.

**Aktionär** ist, wer Aktien der „Zurich Insurance Group AG“ hält.

**Stimmberechtigter Aktionär** ist, wer im **Aktienregister** mit Namen und Adresse **eingetragen ist**.

Aktionäre, die ihre Zurich Insurance Group AG Aktien vor der Generalversammlung verkaufen, verlieren das Recht, an der ordentlichen Generalversammlung teilzunehmen.

## **6. Wie kann ich mich im Aktienregister eintragen lassen?**

Bitte wenden Sie sich an Ihre Depotbank und verlangen Sie die **permanente** Eintragung Ihrer Aktien im Aktienregister der Zurich Insurance Group AG.

## **7. Wie kann ich mich an der Generalversammlung vertreten lassen?**

Aufgrund der COVID-19 Situation (siehe Punkt 1) ist für die Generalversammlung 2021 sowohl mittels Antwortkarte als auch im Aktionärsportal der Computershare Schweiz AG (siehe 8.2) nur die Vertretung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller KLG, Postfach, CH-8027 Zürich möglich.

## **8. Wie kann ich meine Stimm-Instruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erteilen?**

### **8.1 Wenn ich meine Stimm-Instruktionen mit der Antwortkarte per Post erteile**

Erteilen Sie Ihre Stimm-Instruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin auf der Antwortkarte. Wichtig ist, dass Sie die Antwortkarte **rechtsgültig unterzeichnen** (Vollmacht).

Durch blanko Unterzeichnung oder Verzicht auf spezifische Weisungen in der Antwortkarte erteilen Sie der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin die Vollmacht mit der allgemeinen Weisung, den Anträgen oder Stimmempfehlungen des Verwaltungsrates zuzustimmen.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Antwortkarte bis am **1. April 2021** bei der Anwaltskanzlei Keller KLG, Postfach, 8027 Zürich eintreffen muss, damit sie berücksichtigt werden kann.

### **8.2 Wenn ich meine Stimm-Instruktionen über das Aktionärsportal der Computershare Schweiz AG erteile**

Alle Aktionäre erhalten zusammen mit der Einladung und der Antwortkarte für die Generalversammlung 2021 Zugangsdaten (Aktionärsnummer und persönliches Passwort) für die Abgabe der Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin über das Aktionärsportal der Computershare Schweiz AG. Diese Zugangsdaten können, bis zum **5. April 2021** um 23.59 Uhr MESZ, für die Abgabe der Stimm-Instruktionen oder die Anpassung/Korrektur derselben für die GV 2021 verwendet werden.

## **9. Ich möchte persönlich an der Generalversammlung teilnehmen**

Eine persönliche Teilnahme ist aufgrund der COVID-19 Situation leider nicht möglich (siehe Punkt 1).

## **10. Wann werden die Zutrittskarten für die nächste Generalversammlung zugestellt?**

Aufgrund der COVID 19 Situation ist eine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung leider nicht möglich, deshalb werden auch keine Zutrittskarten verschickt (siehe Punkt.1).

## **11. Welche Publikationen werden den Aktionären zur Verfügung gestellt?**

- Brief an die Aktionäre (deutsch und englisch, 2 Seiten), jeweils ca. Mitte Februar und Mitte August, gedruckte Version per Post oder E-Mail mit Link für Download.
- Half Year Report (nur in Englisch) ca. Mitte August, nur als E-Mail mit Link für Download verfügbar (keine gedruckte Version verfügbar).
- Geschäftsbericht (deutsch und englisch, ca. 300 Seiten) ca. Anfang März, nur als E-Mail mit Link für Download verfügbar (keine gedruckte Version verfügbar).

Alle Publikationen stehen auch unter folgenden Links zur Verfügung:

<https://www.zurich.com/en/investor-relations/results-and-reports> (deutsch/englisch)

oder

<https://www.zurich.com/de-de/investor-relations/shareholder-area/letter-to-shareholders>  
(deutsch)

<https://www.zurich.com/en/investor-relations/shareholder-area/letter-to-shareholders>  
(englisch)

Zusätzlich wird eine Broschüre online zur Verfügung gestellt, welche in unregelmässigen Abständen aktualisiert wird. Die Broschüre kann nicht abonniert werden. Sie steht über den folgenden Link zur Verfügung:

<https://www.zurich.com/de-de/about-us> (englisch)

## **12. Wie kann ich Publikationen bestellen/abbestellen?**

Alle Publikationen senden wir unseren Aktionären per Post oder per E-Mail ausschliesslich auf Bestellung zu.

Der Aktionär hat jederzeit die Möglichkeit, die Bestellung seiner Publikationen mittels schriftlicher Mitteilung oder E-Mail an [shareholder.services@zurich.com](mailto:shareholder.services@zurich.com) zu ändern.

Die Einladung an die ordentliche Generalversammlung wird allen mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionären per Post zugestellt.

### **13. Wem muss ich Adressänderungen melden?**

Bitte melden Sie Adressänderungen schriftlich Ihrer Depotstelle (Bank oder Broker). Die Depotstelle finden Sie auf Ihrem Effektenkonto-Auszug, den Sie per Ende Jahr von der Depotstelle für Steuerzwecke erhalten haben.

Auch allfällige Änderungen des Bankkontos (z.B. für die Auszahlung der Dividende) müssen der Depotstelle (Bank oder Broker) mitgeteilt werden.

Die Bank übermittelt die neuen Adressdaten/Depotbank auf elektronischem Weg ans Aktienregister der Zurich Insurance Group AG.

### **14. Wird dieses Jahr eine Dividende ausbezahlt?**

Der Verwaltungsrat schlägt eine Dividende von CHF 20 pro Aktie aus dem Bilanzgewinn 2020 vor.

Dividenden aus dem Bilanzgewinn unterliegen der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. Dividenden aus der Kapitaleinlagereserve werden ohne Abzug von 35% schweizerischer Verrechnungssteuer ausbezahlt.

Bei Genehmigung dieses Antrages durch die Generalversammlung am 7. April 2021 wird die Dividende abzüglich 35 Prozent schweizerischer Verrechnungssteuer ab dem 13. April 2021 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 8. April 2021. Ab dem 9. April 2021 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

### **15. Wie erfolgen mögliche Auszahlungen an Aktionäre?**

Aktionären wird eine mögliche Dividende oder Nennwertrückzahlung auf das bei ihrer Depotstelle (Bank oder Broker) hinterlegte Bankkonto direkt von der Depotstelle ausbezahlt.

## **16. Wie erhalte ich den Effektenkontoauszug per Ende Jahr und die Dividendenabrechnung, welche ich der Steuererklärung beilegen muss?**

Anfang Jahr (bis Mitte Februar) wird Ihnen jeweils von Ihrer Depotstelle (Bank oder Broker) der Effektenkontoauszug per Ende des Vorjahres und Anfang April die Dividendenabrechnung zugestellt. Fehlt Ihnen eine dieser Abrechnungen, so können Sie eine Kopie bei Ihrer Depotstelle (Bank oder Broker) bestellen.

### **Wie hoch war der Steuerwert der Aktie der Zurich Insurance Group AG während der letzten 5 Jahre**

2020	CHF 373.50
2019	CHF 397.10
2018	CHF 293.10
2017	CHF 296.60
2016	CHF 280.40

Seit 2002 ist der Schlusskurs der Aktie am letzten Handelstag des Jahres massgebend.

## **17. Ich habe ein neues Bankkonto. Wie erhalte ich eine mögliche Dividende?**

Falls Sie die neuen Kontoangaben rechtzeitig Ihrer Depotstelle (Bank oder Broker) gemeldet haben (spätestens bis Ende März 2021), wird die Überweisung ordnungsgemäss auf das neue Konto vorgenommen.

Wenn die Depotstelle keine Kenntnis von den neuen Kontoangaben hat, wird die Überweisung gemäss den alten Kontoangaben vorgenommen. Die Bank, welche den Betrag erhalten hat und ihn aufgrund der veralteten Kontoangaben nicht einbuchen kann, sollte den Betrag wieder an die Depotstelle zurücküberweisen.

Sobald der Betrag wieder bei der Depotbank eingegangen ist, sollte die Depotbank Sie um die neuen Kontoangaben bitten und anschliessend den Betrag auf das aktuelle Konto überweisen. Dieser Prozess kann einige Wochen in Anspruch nehmen.

## 18. Wie hoch waren die Dividenden aus Bilanzgewinn bzw. Kapitaleinlagereserven in den letzten 5 Jahren?

Geschäftsjahr	Art der Ausschüttung	Ausschüttung pro Aktie	Auszahlungs-Datum
Geschäftsjahr 2019	Dividende aus Bilanzgewinn	CHF 20.00 (netto 13.00)	7. April 2020
Geschäftsjahr 2018	Dividende aus Bilanzgewinn	CHF 19.00 (netto 12.35)	9. April 2019
Geschäftsjahr 2017	Dividende teilw. aus Bilanzgewinn, teilw. aus Kapitaleinlagereserven	CHF 16.60 (netto 10.80) CHF 1.40*	10. April 2018
Geschäftsjahr 2016	Dividende teilw. aus Bilanzgewinn, teilw. aus Kapitaleinlagereserven	CHF 11.30 (netto 7.35) CHF 5.70*	4. April 2017
Geschäftsjahr 2015	Dividende aus Kapitaleinlagereserve	CHF 17.- *	5. April 2016
Geschäftsjahr 2014	Dividende aus Kapitaleinlagereserve	CHF 17.- *	9. April 2015

\* **kein** Abzug von 35% eidgenössischer Verrechnungssteuer

Über den nachfolgenden Link finden Sie die Dividendenzahlungen der letzten Jahre auf der Zurich Insurance Group AG Webseite:

<https://www.zurich.com/en/investor-relations/our-shares/dividends>